

Lagerordnung

Für das 5. Zeltlager des Huosigaues vom 04.08. bis 07.08.2016 in Holzhausen

1. Alle Teilnehmer, Betreuer und Helfer haben sich an die Lagerordnung zu halten und den Anforderungen der Lagerordnung Folge zu leisten. Wer gegen die Lagerordnung oder Anweisungen der Lagerleitung verstößt, muss schlimmstenfalls sofort die Heimreise antreten. Eine Rückzahlung des eingezahlten Betrages erfolgt nicht.
2. Altersgrenze: Jugendliche von 8 bis 15 Jahren. Jüngere oder Ältere Jugendliche sind erlaubt, wenn der jeweilige Betreuer die Person für geeignet hält. Betreuer sind die Jugendleiter des Vereins oder dessen Vertreter (ab 18 Jahre). Helfer sind Jugendliche von 16-18 Jahre, die Hilfstätigkeiten übernehmen.
3. Da altersunabhängig für alle Teilnehmer, Betreuer und Helfer eine strikte Trennung in Buam bzw. Deandl vorgenommen wird, ist die getrennte Unterbringung Pflicht. Eine vereinsübergreifende Nutzung ist wünschenswert. Eine Nichteinhaltung kann zum Ausschluss aus dem Zeltlager führen.
4. Jeder Betreuer ist für seine zugeteilten Jugendlichen voll verantwortlich. Die Lagerleitung übernimmt keine Verantwortung. Eine Haftung wird nicht übernommen.
5. Die Kosten für die gesamte Veranstaltung betragen 40 Euro pro Person. Der Vereinsbetrag ist vom Jugendleiter einzusammeln und der Lagerleitung zu überweisen.
6. Ordnung auf dem Platz: Der Platz ist stets sauber zu halten. Abfälle gehören in die bereitstehenden Mülltonnen. Waschgelegenheiten und die Toiletten sind immer in einem sauberen Zustand zu halten.
7. Kleidung: Am Samstagnachmittag ziehen wir boarisches Gwand an (Keine Tracht).
Madl: Dirndl ohne Kopfbedeckung und besonderen Schmuck, Trachtenschuhe
Buam: einfache Lederhose mit Hut, Trachtenschuhe.
Diese Kleidung muss in einem geschlossenen Kleidersack mit Name und Verein mitgebracht werden und wird dann auf Stangen gehängt. Jeder ist für sein Gwand selber verantwortlich.
8. Die Schuhe sind im Eingangsbereich der Schlafzelte auszuziehen.
9. Ausgeliehene Sachen (Spiele...) sind pfleglich und schonend zu behandeln. Alle haben darauf zu achten, dass die Spiele wieder an ihren Platz kommen. Kaputte Sachen bitte sofort entfernen und umgehend der Lagerleitung melden.
10. Erkrankungen oder Verletzungen eines Teilnehmers sofort der Lagerleitung melden.
11. Jeder ist für sein Geschirr selber verantwortlich.
12. Rauchen und der Genuss von sämtlichen alkoholischen Getränken ist während der gesamten Veranstaltung verboten. Bei Verstoß wird die betroffene Person unverzüglich nach Hause geschickt.
13. Tee und Leitungswasser ist kostenlos am Platz vorhanden. Sonstige (Nicht-Alkoholische) Getränke werden zu den Mahlzeiten verteilt.
14. Das Zündeln sowie offenes Feuer ist wegen der Brandgefahr verboten. Ausnahme ist das Lagerfeuer in der Mitte des Platzes.
15. Zeitlicher Ablauf und geplante Aktivitäten sind dem Programm zu entnehmen – Änderungen vorbehalten.
16. Bilder und Bildaufzeichnungen, die an diesem Wochenende von den Teilnehmern gemacht werden, dürfen mit Zustimmung der Lagerleitung in Presse und Internet veröffentlicht werden.
17. Das Zeltlager soll die Gemeinschaft der Jugendlichen vereinsübergreifend fördern. Deswegen sind elektronische Geräte nicht erlaubt (Handy nur ausgeschaltet im Rucksack).
18. Das Zeltlager darf auf Anfrage des zuständigen Betreuers nur mit Erlaubnis der Lagerleitung verlassen werden. Die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung ist Pflicht.
19. Jeder Teilnehmer hat auf seine Wertsachen selbst zu achten. Eine Haftung wird nicht übernommen.

Wir wünschen allen viel Spaß und Freude am Zeltlager

Die Lagerleitung

Barbara, Magnus und Sofie